

**Amtliche  
Verlautbarung**

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>4/2024</b>
<b>Datum der Veröffentlichung:</b>	<b>10. Dezember 2024</b>

<b>Thema:</b>	<b>Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern</b>
---------------	---

Die 46. Delegiertenversammlung hat am 06. November 2024 auf Grund von Artikel 65 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) folgende Änderungen der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern beschlossen:

**„I.**

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1. des Abschnitts A. Allgemeine Bestimmungen wird wie folgt neu gefasst:

„1. Diese Entschädigungs- und Reisekostenordnung (ERO) gilt für

- a) die Mitglieder der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Bayern (Kammer), die Vorstandsmitglieder sowie die sonstigen ehrenamtlich für die Kammer tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,
- b) von der Delegiertenversammlung oder dem Vorstand beauftragte Kammermitglieder oder sonstige Personen, die an Tagungen und Sitzungen teilnehmen, soweit nicht im Einzelfall durch Vorstandsbeschluss Ausnahmen festgelegt werden,
- c) Ausschuss- oder Kommissionsmitglieder sowie sonstige Personen, die im Auftrag des Vorstands Arbeiten für die Kammer erledigen,
- d) Hilfspersonen, die wahlberechtigten Kammermitgliedern mit Behinderung im Rahmen der Kammerwahl Unterstützung leisten, soweit dies in der Wahlordnung der Kammer vorgesehen ist.“

**II.**

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 10. Dezember 2024

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez. Dr. Nikolaus Melcop  
Präsident